

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ViaManum A. & K.Knipping GbR

1. Vertragsgegenstand

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der ViaManum A. & K.Knipping GbR und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart ist oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Ein Vertrag zwischen ViaManum und dem Auftraggeber (AG) gilt als zustande gekommen, wenn Angebot und Annahme übereinstimmen. Beanstandungen/Änderungswünsche einer schriftlichen Auftragsbestätigung sind vom AG unverzüglich vorzunehmen und im Vorfeld mit ViaManum abzusprechen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auftrag ansonsten als verbindlich erteilt angesehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind für ViaManum nur verbindlich, wenn ViaManum sie ausdrücklich anerkannt hat.
- b) Wird ein von ViaManum vorgelegter Dienstleistungsvertrag (Auftragsbestätigung) vom AG nicht unterschrieben, die gewünschte Dienstleistung jedoch in Anspruch genommen, gilt der Vertrag als geschlossen und hat Gültigkeit (stillschweigende Annahme). In diesem Fall waren dem AG die Konditionen, zu welchen er die Dienstleistungen von ViaManum in Anspruch genommen hat, bekannt.
- c) ViaManum ist verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt ViaManum nicht.

2. Umfang des Vertrages

- a) Das Produkt der Dienstleistung ist ausschließlich zum sofortigen Hören/Sehen bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung von ViaManum zulässig. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung von ViaManum. Das Unternehmen hält sich das Recht vor, Filmmaterial auf die Richtigkeit der Verdolmetschen und Verwendbarkeit zu prüfen.
- b) Die Einsatzzeit richtet sich nach der vertraglichen (Auftragsbestätigung) Vereinbarung. Sollte die Tätigkeit eher beendet werden, ist die vereinbarte Zeit zu vergüten, unbeschadet des Rechts von ViaManum in dieser Zeit weitere Einkünfte zu erzielen, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas anderes schriftlich geregelt.
- c) Wird der Auftrag aus Gründen, die nicht von ViaManum verschuldet sind, ganz oder teilweise vor dem Einsatz storniert, ist das vereinbarte Honorar wie folgt zu zahlen:
- | | |
|--|------|
| bei Stornierung bis 5 Werkstage vor dem Auftrag: | 25% |
| bei Stornierung bis 3 Werkstage vor dem Auftrag: | 50% |
| bei Stornierung am Tag des Auftrages: | 100% |

3. Schweigepflicht

ViaManum unterliegt schon von Berufswegen und auf Grundlage der Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscher der strikten Schweigepflicht und wird deshalb alle zur Verfügung gestellten schriftlichen und mündlichen Informationen streng vertraulich behandeln.

4. Arbeitsbedingungen

- a) Dolmetscheinsätze mit einer Einsatzzeit ab 1 -1,5 Stunden (je nach Inhalt und Teilnehmerzahl) werden von ViaManum in Doppelbesetzung ausgeführt. Dies gewährleistet die Qualität der Verdolmetschung und das Gesundhalten der Dolmetscher.
- b) Pausenzeiten werden, sobald nicht anders vereinbart, wie folgt eingerichtet:
- nach 1 Stunde: min. 10 Minuten Pause
 - nach 4 Stunden: min. 45 Minuten Pause

Allgemeine Geschäftsbedingungen ViaManum A. & K.Knipping GbR

c) Vorbereitung ist Voraussetzung für ein optimales Dolmetschergebnis. Der Auftraggeber ist daher im eigenen Interesse angehalten, die Dolmetscher mit entsprechenden Informationen zu versorgen. Diese Informationen werden wie in 3. beschreiben, streng vertraulich behandelt.

5. Rücktritt

Ist ViaManum aus wichtigem Grund an der Ausführung des Vertrages gehindert, verpflichtet sich ViaManum sich um einen angemessenen Ersatz zu bemühen. Die Verpflichtung eines Ersatzdolmetschers bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

6. Honorar

- a) Gebärdensprachdolmetscher unterliegen keiner generellen Honorarverordnung. Sie sind in Ihren Honorarverhandlungen frei.
- b) Für einige Fälle ist die Honorierung der Leistungen der Dolmetscher auf Seiten der Kostenträger geregelt:
- JVEG, § 5,8,9
 - Sozialverwaltungsverfahren: SGB X, §19, Absatz 1 iVm JVEG
 - Verwaltungsverfahren: KHV NRW oder KHV Bund
 - Ausführungen von Sozialleistungen (z.B Arzt): SGB I,§17 iVm JVEG
 - LWL, LVR haben eigene Rahmenvereinbarungen mit den Dolmetschern in NRW
- c) Die vereinbarten Honorare verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- d) Alle Beträge sind zahlbar ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
- e) Reisekosten werden unabhängig von der Reiseroute und dem Reiseternin für die direkte Route vom Firmensitz zum Auftragsort berechnet

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Paderborn.